

UK 066/903

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
RECHTSWISSENSCHAFTEN.



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	4
§ 5 Wahlfächer/-module	4
§ 6 Masterarbeit	5
§ 7 Juristisches Praktikum	5
§ 8 Lehrveranstaltungen	6
§ 9 Prüfungsordnung	6
§ 10 Akademischer Grad	6
§ 11 Inkrafttreten	6

§ 1 Qualifikationsprofil

Die Studierenden des Masterstudiums Rechtswissenschaften werden durch

- die Vermittlung von weiterführendem juristischen Fachwissen im Sinne einer universal-juristischen Ausbildung,
- die Vertiefung der bereits im Bachelorstudium erworbenen methodischen Fertigkeiten und Problemlösungskompetenz,
- eine intensivierete Ausbildung zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten im juristischen Kontext und
- die Erprobung der an der Universität erworbenen Fähigkeiten im Rahmen einer integrierten, durch gemeinsame Lehrveranstaltungen von Praktiker*innen und Universitätspersonal begleiteten juristischen Praxis

zu kompetenten Mitgliedern der rechtswissenschaftlichen Community. Sie sind dazu befähigt und in der Lage, juristische Fragestellungen nicht nur aus dem klassischen juristischen Fächerkatalog, sondern auch solche fächerübergreifender Natur eigenständig und methodensicher zu bearbeiten, die gefundenen Ergebnisse in schlüssiger Weise zu argumentieren und sich dabei auch in neue juristische Materien selbständig einzuarbeiten.

Durch den Abschluss des Masterstudiums Rechtswissenschaften erlangen die Absolvent*innen die notwendigen Kompetenzen einschließlich der formellen Zugangsberechtigung für jene Berufe, die den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums von Gesetzes wegen voraussetzen (wie insbesondere Richter*in, Notar*in, Rechtsanwält*in, rechtskundige Mitarbeiter*in im öffentlichen Dienst). Sie vervollständigen durch ihr Studium aber auch jene Qualifikationen, die sie für die Ausübung anderer, nicht zugangsgeregelter juristischer Berufe in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik einschließlich neuer Berufe wie etwa in Software- und AI-Unternehmen, in Social Media-Unternehmen oder im Digital Government benötigen. In Anbetracht ihrer wissenschaftlichen Vorbildung erfüllen sie zudem die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und sind auch inhaltlich dazu befähigt, an der rechtswissenschaftlichen Forschung – insbesondere auch im Rahmen universitärer Beschäftigungsverhältnisse – teilzunehmen.

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium Rechtswissenschaften gehört zur Gruppe der rechtswissenschaftlichen Studien im Sinne des § 54 Abs. 1 Z 6 UG.

(2) Das Masterstudium Rechtswissenschaften baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz durchgeführten Bachelorstudium Rechtswissenschaften (UK 033/503) auf. Der erfolgreiche Abschluss dieses Studiums berechtigt jedenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(3) Andere Studienwerber*innen sind zuzulassen, wenn sie die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium Rechtswissenschaften dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 41 Punkte auf Pflichtfächer (§ 4), 15 Punkte auf Wahlfächer (§ 5 Abs. 1), 19 Punkte auf die Masterarbeit einschließlich des Seminars zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und des Masterarbeitskolloquiums (§ 6), 33 Punkte auf das Juristische Praktikum einschließlich der diesbezüglichen Vorbereitungs- und Begleitlehrveranstaltungen (§ 7) sowie 12 Punkte auf freie Studienleistungen.

(3) Beim Masterstudium Rechtswissenschaften handelt es sich um ein auf Vollzeitstudierende ausgerichtetes Studium, das neben Erwerbstätigkeit und Betreuungspflichten im Sinne von § 17 Abs. 6 Z 7 ST-StR grundsätzlich nicht studierbar ist.

(4) Die in § 17 Abs. 6 Z 8 ST-StR geforderte Übersichtsdarstellung der Studienfächer, die einen idealtypischen Studienverlauf dokumentieren, findet sich in Anlage 1.

§ 4 Pflichtfächer/-module

Das Masterstudium Rechtswissenschaften umfasst folgende Pflichtfächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
903ZIVI23	Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	9
903OERE23	Öffentliches Recht	9
903STRA23	Strafrecht und Strafprozessrecht	3
903INFA23	Interdisziplinäre Fallstudien	3
903WIEU23	Wirtschaftsrecht (Europarecht, Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht)	9
903GDHR23	Gender, Diversity and Human Rights	2
903PJUS23	Procedural Justice und Schlüsselkompetenzen	6

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Rechtswissenschaften sind nach Wahl des*r Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, die im Studienhandbuch einem der beiden folgenden Wahlfächer zugeordnet sind:

Code	Bezeichnung	ECTS
903ORGE23	Ordentliche Gerichtsbarkeit/Justiz	15
903VEVE23	Verwaltung/Verwaltungsgerichtsbarkeit	15

(2) Studierende, die im Rahmen der freien Studienleistungen alle Lehrveranstaltungen des Tracks „Klima- und Umweltschutzrecht“ oder des Tracks „Digitale Transformation und Recht“ im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolvieren, erhalten dafür ein Zertifikat.

§ 6 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Rechtswissenschaften ist eine Masterarbeit im Sinne des § 81 UG anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist eine Hausarbeit, die gemäß § 51 Abs. 2 Z 8 UG dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen sowie inhaltlich und methodisch vertretbaren Bearbeitung wissenschaftlicher Themen dient.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz in Lehre und Forschung vertretenen Fächer zu entnehmen.

(4) Auf die Anfertigung der Masterarbeit entfallen 12 ECTS-Anrechnungspunkte.

(5) Die Studienkommission kann Richtlinien für Umfang und formale Gestaltung der Masterarbeit erlassen.

(6) Vor dem Beginn der Bearbeitung des Themas der Masterarbeit ist ein Seminar zur Vorbereitung auf die Masterarbeit im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren.

(7) Ferner hat der*die Studierende bei seinem*r bzw. ihrem*r Betreuer*in ein Masterarbeitskolloquium in Form einer mündlichen Prüfung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Im Rahmen dieses Kolloquiums hat der*die Studierende das Konzept seiner*ihrer Masterarbeit vorzustellen. Dabei sind die wesentlichen rechtlichen Fragestellungen des Masterarbeitsvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft bzw. der Rechtsprechung darzulegen sowie ein Zeitplan zur Realisierung des Vorhabens zu präsentieren.

(8) Die Masterarbeit darf erst nach erfolgreicher Absolvierung des Seminars zur Vorbereitung auf die Masterarbeit (Abs. 6) sowie des Masterarbeitskolloquiums (Abs. 7) zur Beurteilung eingereicht werden.

§ 7 Juristisches Praktikum

(1) Im Masterstudium Rechtswissenschaften ist ein siebenmonatiges Juristisches Praktikum zu absolvieren, das mit 25 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet ist.

(2) Nach Wahl des*r Studierenden kann das juristische Praktikum entweder in Form eines Praktikums im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, das gemäß den Vorschriften des Rechtspraktikantengesetzes (RPG) durchgeführt wird, oder in Form eines Praktikums bei einer Verwaltungsbehörde und/oder einem Verwaltungsgericht absolviert werden, mit deren bzw. dessen Rechtsträger von der Johannes Kepler Universität Linz eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.

(3) Die Zulassung zum juristischen Praktikum setzt voraus, dass der*die Studierende alle Lehrveranstaltungen aus den in § 4 und § 5 geregelten Pflicht- und Wahlfächern erfolgreich absolviert und die Masterarbeit zur Beurteilung eingereicht hat. Für die Zulassung zum Praktikum im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit muss das Wahlfach „Ordentliche Gerichtsbarkeit/Justiz“, für die Zulassung zum Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde und/oder einem Verwaltungsgericht das Wahlfach „Verwaltung/Verwaltungsgerichtsbarkeit“ gewählt worden sein

(4) Ferner muss der*die Studierende vor der Zulassung zum juristischen Praktikum eine Lehrveranstaltung zur Vorbereitung auf das jeweilige Praktikum im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten erfolgreich absolviert haben.

(5) Während des juristischen Praktikums sind Begleitlehrveranstaltungen zum jeweiligen Praktikum im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren

§ 8 Lehrveranstaltungen

Die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die den in § 4 und § 5 geregelten Pflicht- und Wahlfächern zugeordnet sind, der jeweilige Lehrveranstaltungstyp sowie der Workload in ECTS-Anrechnungspunkten und der Lehraufwand in Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen. Gleiches gilt für die Ziele, Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrveranstaltungen, die Festlegung, ob die jeweilige Lehrveranstaltung einen feststehenden Inhalt hat oder wechselnde Themen behandelt werden, allfällige Anmeldevoraussetzungen und Teilungsziffern, sowie das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die in § 4 und § 5 geregelten Pflicht- und Wahlfächer werden – soweit sie nicht aus genau einer Lehrveranstaltung bestehen und daher gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 St-StR zwingend eine Lehrveranstaltungsprüfung abzuhalten ist – in Form von kumulativen Fachprüfungen (§ 16 Abs. 1 Z 2 ST-StR) geprüft.

(2) Die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der einzelnen Lehrveranstaltungsprüfungen sind gemäß § 12 Abs. 1 ST-StR dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolvent*innen des Masterstudiums Rechtswissenschaften wird der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ verliehen. Die Abkürzung kann auch mit dem Zusatz „(JKU)“ geführt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Für Studierende, die das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (UK 101) gemäß § 18 des diesbezüglichen Curriculums absolviert haben, gilt § 7 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass die Masterarbeit vor Antritt des Praktikums noch nicht zur Beurteilung eingereicht worden sein muss.

Anlage 1

Studienfächer	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem	Summe
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	6	3			9
Öffentliches Recht	6	3			9
Strafrecht und Strafprozessrecht	3				3
Interdisziplinäre Fallstudien		3			3
Wirtschaftsrecht (Europarecht, Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftswissenschaften)	6	3			9
Gender, Diversity and Human Rights			2		2
Procedural Justice und Schlüsselkompetenzen	2	2	2		6
Wahlfach	3	9	3		15
Masterarbeit		3	16		19
Juristisches Praktikum			3	30	33
Freie Studienleistungen	4	4	4		12
Summe ECTS	30	30	30	30	120